



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/AG/2021-1

Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufhebung von Aufschließungsgebieten

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt gemäß §§ 4 und 4a iVm §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, die Aufhebung folgender Aufschließungsgebiete:

- 01/2021** Umwidmung der Grundstücke 865/1 und 865/5, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“. Ausmaß lt. Lageplan 1846 m².
- 02/2021** Umwidmung des Grundstückes 865/9, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“. Ausmaß lt. Lageplan 957 m².

In die Planunterlagen kann während der Auflagefrist vom

Freitag, den 23.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 20.08.2021

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr) Einsicht genommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwände gegen die beabsichtigte Aufhebung der Aufschließungsgebiete einzubringen.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Greifenburg gegen die vorgesehene Aufhebung der Aufschließungsgebiete schriftlich eingebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung der Aufschließungsgebiete in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, 22.07.2021

Der Bürgermeister:



Josef Brandner

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage:

angeschlagen am: 23.07.2021

abgenommen am: 20.08.2021